

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	39 (1988)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Die Stiftungen zum Neubau der Wallfahrtskirche St. Wendelin in Greppen, Kanton Luzern (1645-1647)
<b>Autor:</b>	Muheim, Josef
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393758">https://doi.org/10.5169/seals-393758</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

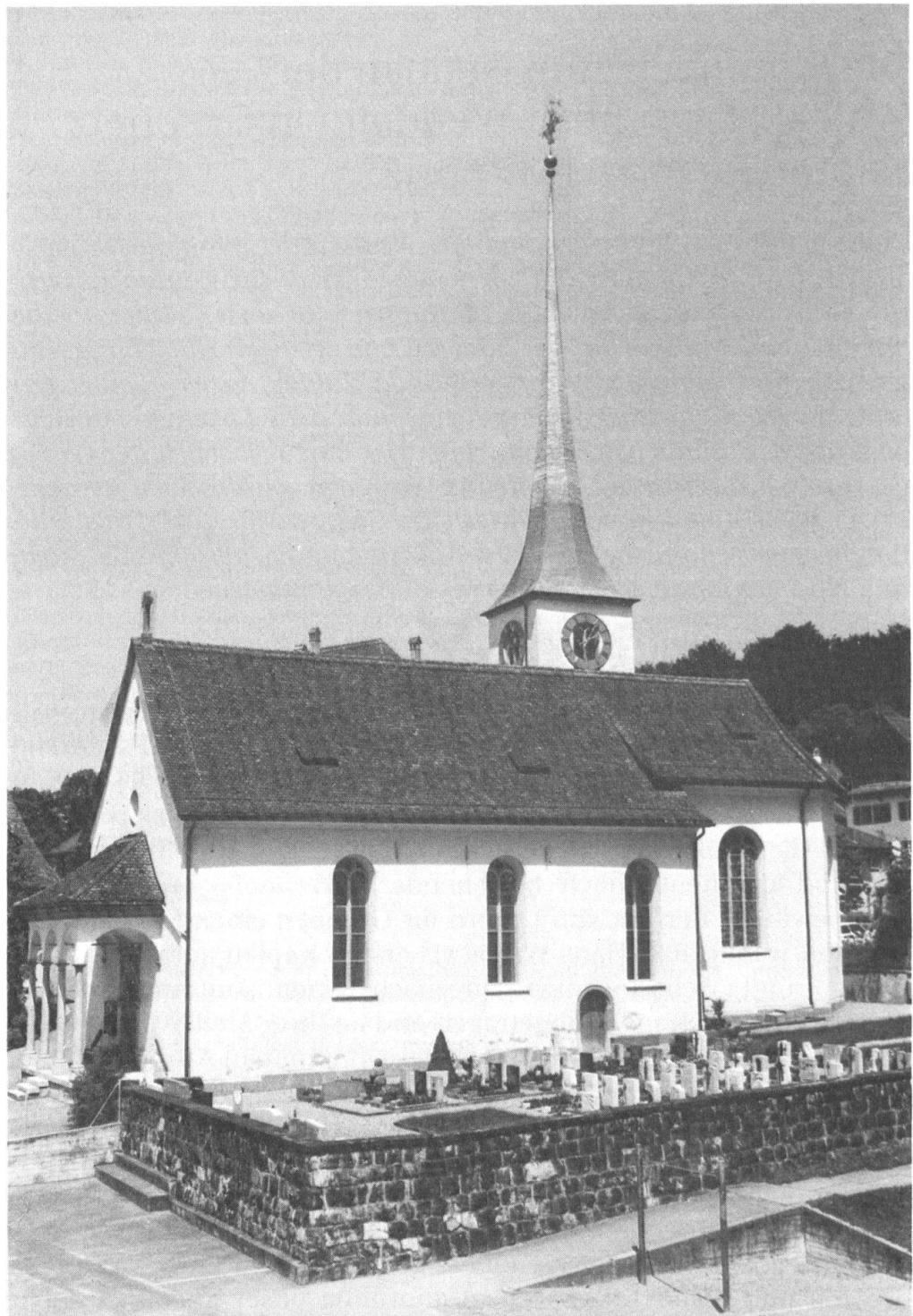
JOSEF MUHEIM

## Die Stiftungen zum Neubau der Wallfahrtskirche St. Wendelin in Greppen, Kanton Luzern (1645–1647)

*Zwischen 1645 und 1647 erfolgte der Neubau der Wallfahrtskapelle St. Wendelin in Greppen am Vierwaldstättersee im Kanton Luzern. Ein Gabenverzeichnis mit 250 Positionen gibt uns Einblick in die breitgestreute Mithilfe aus der näheren und weiteren Umgebung. Unter die Stifter reihen sich Klöster, Stände, Städte, Ämter, Gemeinden und Pfarreien ebenso wie Privatleute aus dem Luzerner Patriziat oder aus der ländlichen Bevölkerung. Der Einzugsbereich der Gaben deckt sich mit jenem der Wendelins-Wallfahrt. Dank seiner vorzüglichen Quellenüberlieferung eignet sich Greppen für eine Fallstudie, um die gesellschaftliche Zusammensetzung und geographische Streuung einer umfangreichen Kollektivstiftung darzustellen.*

Vor dem Neubau des 17. Jahrhunderts bestand in Greppen eine spätgotische, zwischen 1478 und 1483 entstandene Kapelle<sup>1</sup>. Als Architekt ist Hans Felder d. Ä. bezeugt, der unter anderem St. Oswald in Zug und die Wasserkirche in Zürich erbaut hat<sup>2</sup>. – Im 17. Jahrhundert erlebte die Wallfahrt nach Greppen einen neuen Aufschwung. 1627 entstand die heute noch bestehende St. Wendelinsbruderschaft<sup>3</sup>. 1634 bewilligte der Rat von Luzern für Greppen einen eigenen Priester und wählte 1635 Hans Wartis als ersten Kaplan auf die St. Wendelinsprund<sup>4</sup>. Schon wenige Jahre nach seinem Amtsantritt wurde die spätgotische Kapelle abgetragen und an ihrer Stelle von 1645 bis 1647 ein Neubau errichtet. Wie sehr der Ort damit an Attraktivität gewann, sollte sich schon 1659 zeigen, als der Luzerner Rat ein Tavernenrecht verlieh, «wilen die wallfahrt zu dem heiligen St. Wendel nach Greppen in lenger je mer zunimbt»<sup>5</sup>.

Über den Bau hält Kaplan Johann Wartis in einer Handschrift fest: «Wo man nach der heilsamsten geburth Jesu christus 1646 gezelt, ware das gotshus by sant Wendel in grebben uf ein niüwes wider erbauen und ufericht worden uf anornung unser gnedigen herrn und oberen von lucern durch gwüssen etwas erlaubten der kilchen inkommis, wie auch mit bey gelegter etwas mühe und arbeit der Dorflüthen unnd gantzen gemeindt grebben, wie auch insonders mit stühr unnd begerter handreichung umligenter ohrten der catholischen eidgenossen wie dan ihr bestes auch genugsam gethan...»<sup>6</sup> Auskunft über die Stifter gibt ein Rodel, «dorin begriffen aller deren Namen so ihr steür unndt handtreichung ahn das neüw erbauwte gottshauss S. Wendelini in Greppen geben haben». Eine Bleistift-Notiz auf dem ersten Innenblatt nennt Gerichtsdiener Caspar Dietschi in Meggen als Schreiber<sup>7</sup>. Für die vorliegende Arbeit wurden die Gaben-Positionen fortlaufend numeriert. Die Zahlen in Klammern verweisen auf die jeweilige Laufnummer<sup>8</sup>.



1 Pfarrkirche Greppen,  
erbaut 1645/47 (Südwest-  
Ansicht, 1988).

### Johannes Wartis, 1635–1651 erster Kaplan in Greppen

Jahrhundertelang mussten die Bewohner von Greppen den Weg von zirka einer Stunde unter die Füsse nehmen, um in ihrer Mutterkirche Weggis dem Gottesdienst beiwohnen zu können. Nachdem jedoch ein eigener Priester das ganze Jahr über im Dorf residierte, gewann die Wendelins-Kapelle sowohl für die ansässige Bevölkerung wie auch für die Pilger an Bedeutung. Nicht zuletzt war es der Kaplan selber, welcher die Gläubigen von Greppen für den Neubau ihres Gotteshauses begeistert zu haben scheint.



2 Stifterscheibe von Kaplan Johannes Wartis in einem der Sakristei-fenster.

Kaplan «Johann Warth» (25) ist der einzige Stifter, der namentlich im Gabenverzeichnis als Grepper Einwohner aufgeführt ist. Er gab 30 Gulden an den neuen Altar<sup>9</sup>. Von ihm stammt zudem eine Scheibe mit Kreuzigungsgruppe, die heute in der Sakristei angebracht ist. Sie zeigt in der linken unteren Ecke ein Devotionsbild des Kaplans, in der rechten Ecke sein Wappen<sup>10</sup> und dazwischen die Inschrift: «D. Joannes Wartis primus Sacellanus in Grebben anno 1647.»

Johannes Wartis stammte aus Zug<sup>11</sup>. Möglicherweise war es seinen Beziehungen zu verdanken, dass Stadt und Amt Zug mit 39 Gulden und 38 Schilling für Schild und Fenster (31) als zweitgrösster

Spender im Verzeichnis figuriert. 1646 begründete Kaplan Wartis mit 80 Gulden eine Jahrzeit für vier Seelmessen. Diese Fakten skizzieren den Grepper Kaplan als eifrigen Seelenhirten, der mit seinen Donationen den Dorfbewohnern wie den Pilgern ein Vorbild bot, solange der Bau währte. 1651 wurde er vom Luzerner Rat allerdings entfernt und der Untauglichkeit bezichtigt<sup>12</sup>.

### Arbeitsleistungen und Baumaterial

Im Frühjahr 1645 wurde der Bau begonnen. Der Rat von Luzern erlaubte den Greppern, aus ihrem Kapellen-Vermögen zirka 1000 Gulden für den Bau zu verwenden. Gleichzeitig bewilligte er das Graben von «Dufftsteinen» und vergünstigte den «irigen von Greppen» Werkleute für das «Gebüw S. Wendels Cappelen»<sup>13</sup>. Die Nachbargemeinde half mit Baumaterialien und Frondiensten: «Ein loblicher Kirchgang Küssnacht, neben vil geleysteter Hüllf, Müeh unndt Arbeyth, hat noch vergabet ein schöne Anzahl an Bauhwholtz» (80). Die habsburgische Nachbargemeinde Meggen am gegenüberliegenden Seeufer steht ebenfalls mit «schönem Bauhwholtz» und einer Barspende von 14 Gulden zu Buch (79). Beim weiter entfernten Kirchgang von Muttathal wird neben Bargeld die Vergabung von Käse erwähnt (134); die Bauleute mussten ja auch verpflegt werden. Hinzu kommen Naturalgaben von Privatpersonen. Der luzernische Unterschreiber Johann Leopold Cysat schenkte eichene Läden im Wert von ca. 20 Gulden (56), und Hauptmann Jost Amrhyn vergabte 18 Tannen zu Saghözern (61).

Besondere Aufmerksamkeit verdient der folgende Eintrag: «Meister Moritz Salibacher hat vergabet zwo steynen Säul zum Vorzeichen» (250). Es ist die einzige Stiftung, welche solcherweise ein spezielles Werkstück nennt. Zudem steht sie im Gabenverzeichnis auf der letzten Position. Da es sich um Steinmetzarbeiten handelt, drängt sich beim Stifter eine Identifikation mit jenem Meister Moritz Salibacher auf, der in den 1630er Jahren den Maurern an der Hofkirche in Luzern vorstand. Um 1647 bis 1654 war er als städtischer Werkmeister tätig und als Baumeister 1651 in der Kirche in Hergiswald<sup>14</sup>. Schon Joseph Zemp hat auf die Verwandtschaft der nachgotischen Masswerkfenster von Hergiswald mit jenen von Greppen aufmerksam gemacht<sup>15</sup>. Der Architekt der Kapelle Greppen ist in den Akten nicht bezeugt; gegen die bisherige Zuschreibung an Gilg Greter erheben sich jedoch Zweifel<sup>16</sup>. Liegt da die Vermutung nicht nahe, dass auch in Greppen die Bauleitung dem Meister Moritz Salibacher unterstand und dass er mit den Säulen der Eingangshalle zum Schluss seiner Kirche eine fromme Gabe vermachen wollte?

### Schild- und Fensterstiftungen

«Jhr F[ü]r[stlich]er G[naden]r[eich]er unndt Abbt des fürstlichen Gottshaus Sankt Gallen vergabent für Schilldt unndt Fenster 30 G[u]ll[den].» So beginnt das Gabenverzeichnis. In ähnlicher Weise folgen weitere Stiftungen von Wappenscheiben und Fenstern.

- (2) Kloster Einsiedeln ein Schild samt 25 Gulden
- (3) Kloster Pfäfers für Schild und Fenster 22 Gulden, 20 Schilling
- (4) Kloster Muri ein Schild samt 52 Gulden (die grösste aller Vergabungen)
- (5) Kloster Engelberg für Schild und Fenster 26 Gulden
- (6) Kloster Wettingen ein Schild samt 20 Gulden
- (8) Kloster Fischingen ein Schild sampt 25 Gulden
- (9) Kloster St. Urban für Schild und Fenster 11 Gulden
- (13) Stift St. Leodegar in Luzern ein Schild samt 11 Gulden
- (26) Stadt Luzern ein «Schildt sampt Rycher» (25 Gulden und 20 Schilling)<sup>17</sup>
- (27) Land Uri für Schild und Fenster 20 Gulden
- (28) Land Schwyz für Schild und Fenster (24 Gulden)<sup>18</sup>
- (29) Land Unterwalden, ob dem Kernwald, für Schild und Fenster 13 Gulden, 13 Schilling, 2 Angster
- (30) Land Unterwalden, nid dem Kernwald, für Schild und Fenster 12 Gulden
- (31) Stadt und Amt Zug, für Schild und Fenster 39 Gulden, 38 Schilling
- (32) Land Glarus für Schild und Fenster 20 Gulden
- (34) Stadt Solothurn für Schild und Fenster 30 Gulden
- (48) Ritter und alt Schultheiss Jost Fleckenstein ein Schild sampt 11 Gulden
- (50) Junker Jakob Cloos, Innerer Rat der Stadt Luzern für Schild und Fenster 25 Gulden
- (51) Seckelmeister Ludwig Schumacher, Innerer Rat, ein Schild samt 11 Gulden

Insgesamt sind es 20 Donatoren. Die Kirche zählt sieben zweiteilige und ein dreiteiliges Fenster, sowie vier Fenster in der Sakristei, insgesamt also 21 Elemente. Rechnen wir die heute noch vorhandene, aber im Verzeichnis nicht ausgewiesene Scheibe von Kaplan Wartis hinzu, so stimmt die Zahl der Stiftungen mit jener der Fenstersteile überein.

Die vorstehende Auflistung lässt zwei Arten von Vergabungen erkennen<sup>19</sup>. Zwölf der Stifter geben Schild und Fenster, die übrigen verehren den Schild neben einer Geldsumme. Vielfach konnte das Wappen aus einem Depot bezogen und dann zusammen mit einer Barsumme für das Fenster geliefert werden. Die andere Möglichkeit bestand in einer Geldspende, mit der der Gesuchsteller für beides (Fenster und Wappen) die Ausführung selbst veranlassen konnte.

Hermann Meyer hält in seiner umfassenden Untersuchung über die Wappenschenkungen fest, dass die Gaben nichts anderes seien als ein Bauschilling, ein Beitrag, welcher sich auf einen Bestandteil des Baues, nämlich auf die Kosten eines Fensters beschränkte<sup>20</sup>. Als zweites Element kam dann das Wappen (Schild) hinzu, welches den Donator des Fensters kenntlich zu machen hatte. Vielfach war es ein gegenseitiges Beehren zwischen Kirchen und Klöstern, aber auch zwischen Wirtshäusern, Schützenhäusern und Privatbauten. Hermann Meyer vertrat die Ansicht, dass zur Zeit der Wappenschenkungen die Qualität und Repräsentativität des Gebers im Vorder-



3 Holzgeschnitzte Statue des hl. Wendelin in der Nische über dem Chorbogen, vermutlich das Geschenk des Landvogts und Grossrates Wendel Ludwig Schumacher.

grund stand und nicht die Qualität der Glasmaler-Arbeit. Eine Episode beim Kirchenbau Greppen bietet einen Gegenbeleg. Die «Pur-samme von Greppen» nämlich kritisierte die Arbeit der Luzerner Glasmaler. Die Schwyzer gaben den Greppern recht, und die Luzerner mussten darauf an ihren Arbeiten Verbesserungen vornehmen. Allerdings entbrannte in dieser Handwerksbranche ein heftiger Streit. Die Luzerner Regierung verwies die Angelegenheit an die St. Lukasbruderschaft. Darüber, wie der Zwist in dieser Zunft beigelegt wurde, fehlen die Quellen<sup>21</sup>.

Im Luzerner Rechnungsbuch wurde ab 1550/51 ein eigenes Konto für Fenster und Wappen geführt. Zur Bauzeit der Grepper Kirche hatte diese Sitte ihren Höhepunkt erreicht<sup>22</sup>. 1715 verschwindet dieser Posten aus der Staatsrechnung<sup>23</sup>. Mit dem Wappen scheint der Stifter auch für die Zukunft eine gewisse moralische Verpflichtung zum Unterhalt des Baues eingegangen zu sein.

Für die dringende Renovation der Grepper Kirche lautete 1804 eine Kostenberechnung auf 2482 Gulden. Man stellte an den Kleinen Rat (Regierungsrat) von Luzern das Gesuch zur Bewilligung einer Gabensammlung. Gleichzeitig machte man den Hinweis auf das «un-nachahmlich schöne Wappen mit der Aufschrift: Die löbliche Statt Lucern. 1645; das sich oben in besagtem Fenster befindet». Greppen stellte an den Luzerner Rat die Bitte um Erneuerung des Fensters, «in welchem das vorgesagte schöne Wappen unter abgeänderter Jahrzahl aufs neue wieder glänzen würde»<sup>24</sup>.

### Ausstattung

Die übrige Ausstattung verteilt sich auf verschiedenste Donatoren: Adam Müller von Gundelingen (Rain) stiftete die Kanzel (78, ohne Wertangabe)<sup>25</sup>. Neben dem bereits erwähnten Schild stiftete alt Schultheiss Jost Fleckenstein «die Heilligthumb in unser L. Frauen Bildtnuss» (48). Landvogt Wendel Ludwig Schumacher übernahm die Kosten von 17 Gulden für das «S. Wendels-Bildnus im Gwölb oben» (57). Vermutlich handelt es sich hier um die Wendels-Statue in der Nische oberhalb des Chorbogens<sup>26</sup>. Melchior Balthasar und Niklaus Schwytzer, Mitglieder des Innern Rates zu Luzern, vergabten je einen «Füraltar» (52/53). Statthalter Lorenz Meyer stiftete einen Kelch (49) und Ratsmitglied Jörg Balthasar einen blauen Messacher (54). Ein Rotes Messgewand kam aus dem Kloster Attinghausen (68) und ein weisses Messgewand aus dem Kloster Seedorf (69). Die Schwestern bei St. Anna im Bruch zu Luzern spendeten ein Corporal und ein Kelchtüchlein (65). Eine «Döchi uff den Alltar im Chor» gab Anna Myssi (246). Der amtierende habsburgische Landvogt Alexander Pfyffer schenkte ein Messbuch (55).

### Die Zusammensetzung der Stifter

Bezüglich gesellschaftlichem Rang und Herkunft der Stifter folgt das Gabenverzeichnis einer klaren Ordnung. Es beginnt mit den Männerklöstern und ähnlichen geistlichen Institutionen. Dann folgen

<sup>1</sup> inkl. Kirchgang

2 «Vogtei und Rhät»

### <sup>3</sup> «Burgerschaft»

4 «Ynwohner»

<sup>5</sup> «Ampt unndt Kirchgang»

LAUFNUMMER

- 79, 81–126 Luzerner Kirchgänge  
 80 Küssnacht  
 127 Seelisberg  
 128–134 Schwyz Kirchgänge  
 135 Land Gersau  
 136–147 Unterwaldnerische Kirchgänge  
 148–149 Zugerische Kirchgänge  
 150–179 Aargauer Kirchgänge  
 (166–168 Schongau, Aesch, Hitzkirch)  
 180–190 Einsiedeln, Altendorf, Tuggen, Reichenburg,  
 Näfels, Gaster, Toggenburg, Weesen, Mels, Ragaz, Flums  
 191–192 Urdiligenswil, Weggis

bei den Aargauer  
Gemeinden  
aufgeführt

Städte und Stände, d. h. die heutigen Kantone (26–35), dann die kleineren Städte (36–47), die Privatpersonen aus dem Luzerner Patriziat (48–64) und die Frauenklöster (65–77). Hierauf folgt der grosse Harst der Kirchgänge (Pfarreien), vereinzelt als Gemeinden, Länder oder Vogteien bezeichnet (79–192). Am Schluss stehen weitere Privatpersonen, worunter sechs Sammeleinträge von mindestens 15 nicht namentlich erwähnten Leuten.

Die insgesamt 250 Positionen können somit auf drei Gruppen aufgeteilt werden:

- 36 geistliche Gemeinwesen (Klöster, Stifte, Propsteien usw.);
- 136 öffentliche Gemeinwesen (Kantone, Städte, Ämter, Gemeinden, Pfarreien);
- 78 Positionen genannter und ungenannter Privatpersonen.

Geographisch konzentrieren sich die Gaben auf die Innerschweiz und den Aargau (vgl. Tabelle S. 329).

### Geistliche Institutionen

Neun Institutionen mit Geldbeträgen zwischen 11 und 52 Gulden oder insgesamt 222½ Gulden stehen im Zusammenhang mit den Fensterschenkungen. Die restlichen 27 Positionen schwanken geldmäßig zwischen 18 Schilling (Wurmsbach) und 7½ Gulden (Barfüsser) und ergeben ein Total von etwas mehr als 67 Gulden. Hinzu kommen die erwähnten Paramentenschenkungen der beiden urnerischen Frauenklöster und der Bruch-Schwestern in Luzern, neben Barspenden zwischen ein bis fünf Gulden.

### Öffentliche Gemeinwesen

Gemäss den politischen Strukturen des 17. Jahrhunderts unterscheiden sich die Spender in folgender Weise: 1. Stadt- und Landstände (heutige Kantone), 2. Länder (heutige Bezirke) und 3. Landstädte (heute auf der Gemeindestufe). Fünf davon treten zugleich zusammen mit ihrem Kirchgang auf. Rothenburg bildet zwei Positionen; einerseits als Amt und andererseits als Kirchgang. Zug ist hingegen zusammengefasst als Stadt und Amt. Bei Einsiedeln spricht das Rodel von «Vogtei und Rhät».

Elf Ortschaften werden als Gemeinden bezeichnet, in Weesen ist es die «Burgerschaft» und in zwei Nidwaldner Gemeinden die «Ynwohner». Recht zahlreich, vor allem in der Luzerner und Aargauer Landschaft, sind die Kirchgänge (Pfarreien) vertreten. Die Frage, ob die Beträge aus der Kirchenrechnung genommen wurden, oder ob sie durch ein spezielles Kirchenopfer zustande kamen, konnte bisher nicht geklärt werden. Ebenso liegt keine Begründung dafür vor, dass der Kirchgang Hochdorf mit 39 Gulden betragsmäßig unter den Kirchgemeinden die Spitze hält. Weggis als Mutterpfarrei von Grepfen gab unter dem Titel «Gmeynd» die namhafte Summe von 30 Gulden.

### Private Spender

Die Beweggründe für die Gaben der gegen 70 namentlich genannten Privatpersonen sind aus dem Verzeichnis nicht ersichtlich. Man kann Mutmassungen anstellen über politische Beziehungen (Verwaltung) oder geschäftliche Beziehungen (Gewerbe und Handel). Die Verehrung des Bauernpatrons St. Wendelin und der Wille, ein frommes Werk zu leisten, werden jedoch in den meisten Fällen ausreichende Motivation geboten haben.

Bei einer Reihe von Stiftern handelte es sich um «Funktionäre», welche in die Geldsammlung involviert waren. Es geht vorab um Sigristen, Seckelmeister und Ammänner, welche neben der institutionellen Gabe noch eine private Einlage leisteten<sup>27</sup>. Ihre Beträge liegen zwischen 20 Schilling und 4½ Gulden.

Aus dem Luzerner Patriziat stammten ca. 20 Gaben<sup>28</sup>. Sieben Stifter gehören dem sogenannten Innern Rat an<sup>29</sup>, und sieben sind Mitglieder des Grossen Rats<sup>30</sup>. Von den übrigen war Junker Niklaus Fleckenstein Guardihauptmann zu Rom und zwei Frauen waren Witwen von Schultheissen<sup>31</sup>. Abgesehen von den schon erwähnten Naturalgaben liegen die Geldspenden zwischen 2 und 7½ Gulden.

Die Zusammensetzung der Stifter aus der Luzerner Landschaft und den angrenzenden Gebieten erweist sich als heterogen. Auffallend ist die Spendebereitschaft von Gastwirten<sup>32</sup>. Die kleinsten Beiträge belaufen sich auf 10 Schilling von «Niclaus Biet zuo Stans», 11 Schilling von «Baltz Häggli» und 12 Schilling von «Hans Jacob Jütz», Arzt zu Schwyz. Dagegen vermachte «ein Krämer von Zug, genannt Müössli», 4½ Gulden.

### St. Wendelinsbruderschaft

Zu nennen bleibt noch die 1627 gegründete St. Wendelinsbruderschaft. Neben zahlreichen auswärtigen Mitgliedern gehörten ihr fast sämtliche Familien von Greppen an. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts sind der Bruderschaft eine Reihe weiterer Ausstattungsstücke für die Wendelinskapelle vermacht worden<sup>33</sup>.

### Geographisches Einzugsgebiet der Gaben

Die Namen der Kirchgänge und Ortschaften zeigen, dass der ganze Kanton Luzern sowie die Kantone Ob- und Nidwalden, respektable Teile der Kantone Aargau und Schwyz, Teile der Kantone Zug und St. Gallen und je eine Ortschaft von Uri und Glarus mit ihrer Bevölkerung zum geographischen Spendengebiet der Grepper Kirche gehörten. Auch die privaten Stifter rekrutieren sich aus diesen Landesteilen; ebenso die Mitglieder der Wendelinsbruderschaft.

Es besteht kein Zweifel, dass der geographische Einzugsbereich der Stiftungen mit jenem der Wendelins-Wallfahrt übereinstimmt. Schwerpunktig lag der Wendelinskult im Luzernerbiet, was sich auch in den durchschnittlichen Barspenden aus den Ortschaften der vier massgeblichen Kantone abzeichnet:

Kanton	Ortschaften	Durchschnittliche Summe pro Ort	Maximum-Gabe
Luzern	54	10 Gulden 25 Schilling	Hochdorf, 39 Gulden
Unterwalden	12	8 Gulden 12 Schilling	Kerns, 16 Gulden
			17 Schilling 3 Angster
Aargau	32	7 Gulden	Bremgarten, 29 Gulden
Schwyz	12	4 Gulden 24 Schilling	Muotathal, 16 Gulden 28 Schilling 3 Angster

Von den 250 Positionen des Gabenverzeichnisses enthalten 237 Geldspenden. Das Total beträgt 1741 Gulden, 24 Schilling und 3 Angster; zusammen mit den aus den Seckelmeisterbüchern von Luzern und Schwyz bekannten Beiträgen für Fenster (25½ und 24 Gulden) belaufen sich die Spenden auf rund 1800 Gulden.

### Was kostete der Kirchenbau?

Im Pfarrarchiv von Greppen datiert das älteste Urbar aus dem Jahre 1617. Im zweiten Teil dieses Buches sind die jährlichen Rechnungsabschlüsse aufgelistet<sup>34</sup>. Leider ist die Rechnung nicht spezifiziert und man muss die Bleistift-Notizen früherer Recherchen ebenfalls beziehen. Die Aufwendungen geben folgendes Bild:

1644	128 Gulden	4 Schilling	2 Angster
1645	565 Gulden	29 Schilling	3 Angster
1646	2031 Gulden	20 Schilling	4 Angster
1647	931 Gulden	18 Schilling	
Total	3656 Gulden	32 Schilling	3 Angster

Weitere Aufwendungen in den Jahren 1649/50 und um 1654, als vermutlich erst der Hochaltar erstellt wurde, erhöhen diese Kosten um etwa 550 Gulden. Somit lässt sich der Kirchenbau auf gut 4200 Gulden berechnen.

### Schlussfolgerungen

Aus den Quellen geht hervor, dass die heutige Kirche von Greppen 1645–47 mit Mühe und Arbeit der Dorfbewohner, mit Werkleuten der Stadt Luzern, mit Steinen und Holz aus der Umgebung und mit etwas erspartem Geld in Angriff genommen wurde. Das Gabenverzeichnis zeigt, dass zusammen mit Klöstern, Ständen und Städten eine Vielzahl von Privatleuten und Kirchengemeinden aus der Region Zentralschweiz, mit Ausläufern Richtung Aargau und Ostschweiz rund 1800 Gulden zusammengetragen haben. Hinzu kommen Naturalgaben und die speziell genannte Arbeitshilfe aus der Nachbargemeinde Küssnacht am Rigi. Die Blütezeit der Sitte von Fenster- und Wappenstiftungen können wir am Beispiel Greppen genau mitverfolgen.



Zweifellos genoss die Grepper Kirche als Wallfahrtsort des Viehpatrons Wendelin die besondere Gunst der ländlichen Bevölkerung. Bei den Donatoren aus dem Luzerner Patriziat fällt die Berufsgruppe der Metzger auf. Zwangsläufig hatten auch sie eine enge Beziehung zur Viehwirtschaft. Vermögliche Leute besassen Reit- und Zugpferde, auf deren Gesundheit sie angewiesen waren. Eine Votivtafel vom Jahre 1777 zeigt uns St. Wendelin mit einem Pferd. Damit wird angedeutet, dass die Hilfe von St. Wendelin auch für diese Tiere angerufen wurde.

Man kann heute nur erahnen, welche religiöse Begeisterung ein so kleines Dorf von rund 30 Haushaltungen dazu bewegte, zur Ehre Gottes und des hl. Wendelin das prächtige Bauwerk zu errichten.

Entre 1645 et 1647 fut construite la chapelle de pèlerinage Saint-Wendelin à Greppen, au bord du lac des Quatre-Cantons, dans le canton de Lucerne. Une liste de dons, comprenant 250 postes, nous donne un aperçu du vaste mouvement de coopération qui vint des environs immédiats et de régions plus éloignées. Parmi les donateurs figurent des couvents, des Etats, des villes, des juridictions, des communes et des paroisses, ainsi que des personnes privées appartenant au patriciat de Lucerne ou à la population des campagnes. Quant aux régions où les dons furent recueillis, ce sont celles qui fréquentaient le pèlerinage de saint Wendelin. Ainsi, grâce à ce remarquable docu-

4 Inneres der Pfarrkirche Greppen, um 1960.

Résumé

ment d'archives, la chapelle de Greppen se prête à une étude précise de la composition sociale et de la dispersion géographique d'une vaste collecte de fonds.

**Riassunto** Fra il 1645 e il 1647 fu ricostruita la cappella-santuario di S. Wendelin a Greppen, sul lago dei Quattro Cantoni, nel canton Lucerna. Un elenco di 250 donatori testimonia della generosa opera di soccorso prestata da vari benefattori vicini e lontani. Fra questi si annoverano monasteri, cantoni, città, comuni e parrocchie, nonché patrizi lucernesi e contadini. La provenienza delle offerte coincide, geograficamente, con la provenienza dei pellegrini. Grazie all'esistenza di una completa documentazione, Greppen è l'oggetto ideale per uno studio sugli aspetti sociali e sulle relazioni geografiche di una vasta opera di beneficenza collettiva.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Zur Wallfahrtskapelle vgl. Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern I: Die Ämter Entlebuch und Luzern-Land, von XAVER VON MOOS. Basel 1946, S. 299–309. Ihre erste Erwähnung findet die Wendelinskapelle von Greppen in einer Stiftung im Jahrzeitbuch Weggis um 1400 (GRAF, CASPAR. Geschichte der Pfarrgemeinde Weggis. Luzern 1900, S. 127).
- <sup>2</sup> HENGELER, RUDOLF. Baurodel und Jahrzeitenbuch der St. Oswaldkirche in Zug. Basel 1951. (Quellen zur Schweizer Geschichte NF, II/4), S. 8.
- <sup>3</sup> HENGELER, RUDOLF. Die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz. Einsiedeln 1955, S. 108 und 242.
- <sup>4</sup> Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokoll 64/125v (18. 2. 1634) und 64/378r (6. 12. 1635).
- <sup>5</sup> (Wie Anm.4) RP 73/72v (13. 8. 1659).
- <sup>6</sup> Pfarrarchiv Greppen, A 3.
- <sup>7</sup> Es handelt sich um einen unpaginierten Schmalfolioband, der in einem Zug niedergeschrieben wurde (Pfarrarchiv Greppen, G 1/1). Meggen war bis 1798 Gerichtssitz vom Amt Habsburg, wozu auch Greppen gehörte.
- <sup>8</sup> Das kopierte Arbeits-Exemplar wurde im Pfarrarchiv Greppen G 1/3 abgelegt.
- <sup>9</sup> Als mögliche Grepper Einwohnerin figuriert noch Verena Mätzener im Gabenverzeichnis (198). Aus der Ehe von Johan Greter und Verena Matz (Mezener) finden sich im Taufbuch von Weggis zwei Söhne.
- <sup>10</sup> WAPPENBUCH des Kantons Zug. Zug 1937/42, S. 118f.
- <sup>11</sup> ITEN, ALBERT. Tugium Sacrum I. Stans 1952, S. 429.
- <sup>12</sup> Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokoll 70/267r (7. 8. 1651).
- <sup>13</sup> Ebda. 68/181v (27. 1. 1645) und 68/205v (15. 3. 1645). Luzern besass in der Nähe von Greppen einen «Dufftstein»-Bruch. Schon für den Bau des Ritter'schen Palastes baute man hier Material ab.
- <sup>14</sup> Zu Salibacher vgl. HISTORISCH-BIOGRAPHISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ, IV, Sp. 14; zur Bautätigkeit an der Hofkirche: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, II: Die Stadt Luzern, I, von ADOLF REINLE. Basel 1953, S. 141.
- <sup>15</sup> ZEMP, JOSEF. Wallfahrtskirchen im Kanton Luzern. 1893, S. 62.
- <sup>16</sup> Die Zuschreibung an Gilg Greter machte der Kunstdenkmäler-Inventarisor XAVER VON MOOS (wie Anm.1). Sie beruhte auf einer Notiz aus dem 18. Jahrhundert, wonach das Pfrundhaus unmittelbar nach der neuen Kapelle von Gilg Greter errichtet worden sei. Nach einer Fensterstiftung des Luzerner Rats an das Pfarrhaus Greppen zu schliessen, stand dieses jedoch schon 1636 (Staatsarchiv Luzern, cod. 7115, Seckelmeisterbuch Stadt Luzern, f. 28 (15. 5. 1636), also gut 10 Jahre vor dem Kirchenbau und zur Zeit, als die Kaplanei errichtet wurde. Zudem handelt es sich dabei um einen Holzbau. Gilg Greter dürfte demnach eher Zimmermeister und nicht, wie für den Kirchenbau notwendig, Steinmetz-Werkmeister gewesen sein.
- <sup>17</sup> Der Begriff «Rycher» ist im SCHWEIZERISCHEN IDIOTIKON nicht ausgewiesen. Ein Zusammenhang mit dem Wort «Rych» für Reichswappen liesse sich laut Auskunft des Heraldikers Josef Melchior Galliker, Luzern, konstruieren (vgl. auch SCHWEIZERISCHES IDIOTIKON. Frauenfeld 1881 ff., Bd. 6, S. 155, 4b). Andererseits steht «Rycher» in der Systematik des Gabenverzeichnisses an der Stelle eines Geldbetrages. Tatsächlich führt das Ausgabenbuch des Luzernischen Seckelmeisters unter der Rubrik «Umb vereerte fenster und wappen» 1646 eine entsprechende Position auf: «Inn die nüwe kirchen gan St. Wendel zu Greppen vür die fenster 25 Gl. 20 Sch.» (Staatsarchiv Luzern, Cod. 7120, f. 215). Nachdem im 17. Jahrhundert die Stadt Luzern sogenannte «Rychsthaler» geprägt hat (vgl. HAAS, FRANZ. Die Münzen des Standes Luzern. Genf 1895), liegt die Annahme

nahe, dass «Rycher» eine deformierte Bezeichnung für «Reichstaler» ist. Für 1636 erwähnt das Ausgabenbuch des Seckelmeisters jedenfalls die Verehrung von 12 Cronen an die Kapelle in Haltikon (Pfarrei Küssnacht am Rigi) und zugleich 4 «Rychst[all]e|r» für Schild und Fenster.

<sup>18</sup> Wie im Falle von Luzern weist das Gabenverzeichnis keinen Betrag aus. Er findet sich hingegen im Seckelmeisterbuch des Standes Schwyz: «Dem glaser detlig, das ehr ein fänster denen von greppen in ihren nüwen kirchen buw gemacht hatt, us erkantnus minor gnedigen herren 24 Gulden.» Staatsarchiv Schwyz, Cod. 1305, f. 120). Zu den Wappenschenkungen des Kantons Schwyz vgl. STYGER, CARL. Glasmaler und Glasgemälde im Lande Schwyz (1465–1680), (Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 4, 1885, S. 1–62).

<sup>19</sup> Diese Unterscheidung macht auch MEYER, HERMANN. Die Schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen. Frauenfeld 1884, S. 8.

<sup>20</sup> Ebda. S. 21, 71, 12.

<sup>21</sup> STYGER (wie Anm. 18), S. 14.

<sup>22</sup> KÖRNER, MARTIN. Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798. Luzern 1981, S. 245, 251.

<sup>23</sup> LIEBENAU VON, THEODOR. Glasgemälde im Rathause zu Luzern. Luzern 1884, S. 7.

<sup>24</sup> Staatsarchiv Luzern: Akten 29/140. 1817 verkaufte Pfarrer Ulrich die alten Scheiben bis auf zwei Stück um 12 Gulden; ihr Standort ist unbekannt.

<sup>25</sup> Die Kanzel bestand bis 1819; dann wurde sie durch eine neue, welche Marcel Müller aus Gersau schuf, ersetzt. Pfarrarchiv Greppen: G 6 (Arbeitsvertrag 8.5.1819).

<sup>26</sup> VON MOOS (wie Anm. 1), S. 306.

<sup>27</sup> Ohne Namensnennung unter Verweis auf das Amt erscheinen: der «Sigerist zu Äbbicken» (210), der «Seckhelmeister zuo Münster» (219), der «Ammann und der Müller zuo Rhathausen» (232) oder der «Kirchmeyer zue Eggenwyl» (234). Namentlich aufgeführt werden: der «Weybel Lienhardt Sigerist zuo Meggen» (194), der «Seckhelmeister Hans Haas von Udligischwyl» (195), der «Statthalter Byslig zuo Ynwyl» (197), der «Jacob Sigerist, Kirchmeyer zuo Meggen» (203), der «Seckhelmeister Joseph Gedeon von Tierickhen» (209), der «Schultheis Schnider» und «Seckhelmeister Schnider», beide von Sursee (217–218), «Undervogt Balthasar Fry zuo Wösden» (221), «Pannermeister Christoph Wäber zuo Wösden» (222), «Amman Hans Huober von Tuggen» (225), «Landtschryber zur Laub» (223), «Vogt Koller von Ruoderstetten» (235), «Schulthheys Pelagi Meyer zuo Keyserstul» (236), «Hausmeister Jacob Linder zuo Wallenstatt» (237), «Jacob Gidtman, Kirchmeyer unndt Pfuondtvogt zuo Auw» (239), «Landschryber Cyeberg zuo Baden» (240).

<sup>28</sup> Zum Luzerner Patriziat vgl. MESSMER, KURT; HOPPE, PETER. Luzerner Patriziat. Luzern und München 1976, (Luzerner Historische Veröffentlichungen 5).

<sup>29</sup> Alt Schultheiss Jost Fleckenstein, Statthalter Lorenz Meyer, Junker Jacob Kloss, Seckelmeister Ludwig Schumacher, Spitalherr Niklaus Schwytzer, Seckelmeister Melchior Balthasar sowie Jörg Balthasar.

<sup>30</sup> An erster Stelle steht der amtierende Landvogt von Habsburg, Alexander Pfyffer, gefolgt von Landvogt und Unterschreiber Johann Leopold Cysat, Landvogt Wendel Ludwig Schumacher, Niklaus Schindler, Hans Hartmann, Hans Schiffmann und Hauptmann Jost Amrhyn.

<sup>31</sup> Katharina Zäder (Witwe von Niklaus Fleckenstein) und die Witwe von Schultheiss Bircher.

<sup>32</sup> Jakob Keller, Wirt in Werthenstein, Johan Melchior Lindauer in Einsiedeln und «Martin Gasser, des Rhats zuo Schwytz, unndt Wirth zum roten Thurn».

<sup>33</sup> Pfarrarchiv Greppen, M 1/2.

<sup>34</sup> Pfarrarchiv Greppen, L 1/2.

1–3: Paul Betschart, Greppen – 4: Verlag Basan, Weggis.

Josef Muheim, Landwirt, Bühlhof, 6404 Greppen

Abbildungsnachweis

Adresse des Autors